

**Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2010**

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0056

**Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf**

---

**Beschluss Nr. 0605**

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Jugendhilfeträger Wiesbaden 409.580 € (u. a. ESF-Mittel) zweckgebunden für die Kofinanzierung des Vorhabens „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Übergang Schule, für den Förderzeitraum in 2010 11.728 €, in 2011 118.140 €, in 2012 138.759 € und in 2013 140.953 € vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides zur Verfügung stellt, ab 2012 die Mittel von Dezernat VI/51 bei der HH-Planaufstellung 2012/2013 angemeldet werden,
  - 1.2 dass die Koordinierungsstelle gemäß den Förderleitlinien beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzurichten ist und somit der Abt. Schulsozialarbeit zugeordnet wird,
  - 1.3 dass 51.510101 Schulsozialarbeit an Haupt- und Gesamtschulen entsprechende Kooperationsvereinbarungen zur aktiven Unterstützung und zur Fortentwicklung des Programms von der Agentur für Arbeit, der Ausbildungsagentur sowie von dem Staatlichen Schulamt vorliegen,
  - 1.4 dass durch die Annahme o. g. Programms der Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0615 vom 17.12.2009 umgesetzt wird und somit ein erster Schritt zur Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen vollzogen ist,
  - 1.5 dass die Kerschensteinerschule Räumlichkeiten für die Koordinierungsstelle in Aussicht stellt.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die in Punkt 1.1 beschriebenen Zuschussmittel des Bundes in Höhe von 409.580 € sind für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN“ als Refinanzierung zu verwenden.
  - 2.2 Der Schaffung einer Koordinationsstelle (0,7 Personalstelle, TVöD E 10), einer Verwaltungskraft (0,5 Personalstelle, TVöD E 8), zwei Sozialarbeiterstellen (2,0 Personalstellen, TVöD E 9) und die Unterstützung durch Honorarmittel (0,15 Personalstelle, TVöD E 6) bei 51.510101 wird zugestimmt (Personalkosten kalkuliert gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation). Die Mittel in Höhe von 10.715 € für das Haushaltsjahr 2010 und die Mittel in Höhe von 145.184 € für das Haushaltsjahr 2011 wurden mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0615 vom 17.12.2009 in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 0566 vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom

---

25.11.2009 dem Budget der Kostenstelle 1300177/ 51 Schulsozialarbeit bereits zugesetzt. Der Freigabe der Mittel in Höhe von 145.184 € für das Haushaltsjahr 2011 wird vorab der Genehmigung des Haushaltes 2011 zugestimmt.  
Die Stellen werden befristet bis zum 31.12.2013 genehmigt. Die notwendigen Personalkosten werden von Dezernat VI/51 zum Doppelhaushalt 2012/2013 im Rahmen der Eckwerte angemeldet.

2.3 Die Mittel für die Sachkosten in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2011 wurden mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0615 vom 17.12.2009 in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 0566 vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 25.11.2009 dem Haushalt bei 1.06.03.001/606300 zugesetzt. Der Freigabe der Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird zugestimmt.  
Ab 2012 werden die notwendigen Sachkosten von Dez VI/51 für den Doppelhaushalt 2012/2013 im Rahmen der Eckwerte angemeldet.

2.4 Für die Erstausrüstung der Koordinierungsstelle sowie für die Entwicklung und den Kauf einer KEP-Datenbank stehen für das Jahr 2011 bei PSP-Element I.01536 „5101 Beschaffungen Schulsozialarbeit“ für Kostenart 842120 „Auszahlung Kauf beweglicher Sachen des Anlagevermögens“ Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung. Der Freigabe der Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird zugestimmt.

2.5 Der Magistrat (Dezernat VIII/40 i.V.m. Dezernat VI/64 und Dezernat VI/51) wird beauftragt, die von der Kerschensteinerschule in Aussicht gestellten Räumlichkeiten als Realisierungsmöglichkeiten des entsprechenden Raumbedarfs von Schulsozialarbeit (Büro, Gruppenraum, Lagerraum) zu ermitteln und Kosten für eventuelle bauliche Maßnahmen zu quantifizieren. In diesem Zusammenhang eventuell anfallende Kosten sind aus dem Dezernatsbudget Dezernat VI zu finanzieren.

2.6 Die Maßnahme ist zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat VIII/40 abzustimmen.

3. Der Magistrat wird aufgefordert

- a. im Rahmen des Bundesvorhabens „Jugend stärken: Aktiv in der Region“ eine Koordinierungsstelle im Übergang Allgemeinbildende Schule-Ausbildung durch die Abteilung Schulsozialarbeit in Kooperation mit HessenCampus einzurichten. Schülerinnen und Schüler, die eine der Vollzeitschulformen einer beruflichen Schule im Berufsschulzentrum besuchen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, wie Berufsgrundbildungsjahr, zweijährige Berufsfachschule sowie Ein- und Zweijährige Höhere Berufsfachschule, werden unter Regie der Koordinierungsstelle durch die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Hessencampus Wiesbaden begleitet.
- b. zu prüfen, ob die Unterbringung der Schulsozialarbeit in räumlicher Nähe zu HessenCampus möglich ist, mit dem Ziel eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und HessenCampus zu erreichen und um den Schülerinnen und Schülern unnötige Wege zwischen den Beratungsstellen im Berufsschulzentrum zu ersparen.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0755; Ziffer 3 ergänzt durch Ausschuss für Soziales 01.12.2010 BP 0209)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2010  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2010  
im Auftrag

2. Dezernat VI
3. Dezernat VIII i.V.m. Dezernaten V und VI zu Ziffer 2.5  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat I/20  
Dezernat III  
Dezernat V  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse